



# KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM  
HAMBURG

29. JAHRGANG

HAMBURG, 29. APRIL 2023

Nr. 4

## INHALT

Art.: 34	Aufruf der deutschen Bischöfe Pfingstaktion von Renovabis 2023 .....	51	Art.: 37	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Erzbischöflichen Stiftung Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg .....	53
Art.: 35	Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023 .....	51	Art.: 38	Korrektur des Beschlusses der Regionalkom- mission Ost des Deutschen Caritasverbandes .....	54
Art.: 36	Dekret zur Änderung des Statuts für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg .....	53	Art.: 39	Veröffentlichung der Deutschen Bischofskonferenz .....	54
			Art.: 40	Hinweis .....	55

Art.: 34

### Aufruf der deutschen Bischöfe Pfingstaktion von Renovabis 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

Arbeitskräfte aus dem Ausland sind für Deutschland enorm wichtig. Ohne sie würden große Teile der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens nicht funktionieren. Sehr viele der bei uns tätigen Migrantinnen und Migranten kommen aus Mittel- und Osteuropa.

Deshalb nimmt die diesjährige Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis das Thema „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ in den Blick. Das Leitwort lautet: „Sie fehlen. Immer. Irgendwo.“ Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen, um ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu verdienen. Die Entscheidung zur Migration erfolgt selten leichtfertig, meist beruht sie auf Not. Die Folgen sind gravierend; denn in ihren Herkunftsländern hinterlassen die Frauen und Männer eine große Lücke: Sie fehlen in ihren Familien und in ihren Gemeinden, sie fehlen als Arbeitskräfte und Bürger. Hier in Deutschland erfahren die Migrantinnen und Migranten oft wenig Wertschätzung. Viele leiden unter prekären Beschäftigungsverhältnissen, manche sogar unter kriminellen Machenschaften bis hin zum Menschenhandel.

Zusammen mit der Kirche in Osteuropa hilft Renovabis, diesen Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu eröffnen - durch Bildung und bessere Arbeitsmöglich-

keiten. So unterstützt das Hilfswerk zum Beispiel einen häuslichen Pflegedienst in Belarus, Job-Trainings für jugendliche Häftlinge in der Republik Moldau oder Projekte zur regionalen Entwicklung im Kosovo.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Dresden, den 2. März 2023

Für das Erzbistum Hamburg, 18. April 2023

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21.05.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 28.05.2023, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

Art.: 35

### Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Sie fehlen. Immer. Irgendwo. Arbeitsmigration aus Osteuropa“. Auch in diesem Jahr werden Gäste aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach Deutschland

kommen und lebendig aus ihren Ländern berichten. Es haben Projektpartner aus Albanien, dem Kosovo, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Rumänien zugesagt. Es bieten sich die beiden Aktionswochen in der zweiten Maihälfte an, um die Anliegen von Renovabis zugunsten der Menschen im Osten Europas in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden aufzugreifen und in den Fokus zu rücken. Eine besondere Zielgruppe sind junge Menschen in der Firmvorbereitung. Sie stehen vor ihren ersten Erfahrungen mit dem Berufsleben und kommen auch mit der Thematik „Arbeitsmigration“ in Kontakt. Das facettenreiche Thema bietet viele Anknüpfungspunkte.

Das weltkirchliche Hilfswerk Renovabis besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. In diesen drei Jahrzehnten konnte es in 29 Ländern im Osten Europas viele Projekte fördern – vor allem durch die Erlöse der Pfingstkollekte und durch Spenden. Nach der inzwischen abklingenden Covid-Pandemie belastet jetzt der Krieg gegen die Ukraine die Menschen und Projektpartner überall in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Neben der Nothilfe im Krieg fördert Renovabis dort weiter soziale, pastorale und Bildungs-Projekte. Christinnen und Christen bleiben der Hoffnung auf Frieden verpflichtet. Das Gebet um Frieden verbindet Menschen in Ost und West, in der Ukraine und in Deutschland.

Mit der bundesweiten Eröffnung der 31. Pfingstaktion-Aktion ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Hildesheim zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 14. Mai 2023, mit Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ um 10 Uhr am Liegeplatz des Arbeitsdampfschiffs „Eisbrecher Wal“ im Hafen von Bremerhaven, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Hl. Herz Jesu in Bremerhaven statt. Er wird über domradio.de live im Web-TV und bei k-tv-Katholisches Fernsehen übertragen. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: [www.renovabis.de/pfingstaktion](http://www.renovabis.de/pfingstaktion).

Ab Montag, dem 8. Mai 2023, sollen die Renovabis-Plakate in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2023 mit dem Titel „... das habt ihr mir getan“ wurde verfasst von Bischof Dodë Gjergji, Bischof von Prizren-Pristina, Kosovo. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest zu gedacht; in diesem Jahr greift der Autor außerdem mit Texten über „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ die Thematik der Pfingstaktion auf. Die 28. Renovabis-Pfingstnovene bietet elf Textimpulse für Novenen-Andachten in der Gemeinschaft oder zum persönlichen Gebet. „Chri-

sti Himmelfahrt“ als Einstimmung und Pfingsten als Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes zum Abschluss ergänzen die klassischen neun Novenentage. Die Pfingstnovene 2023 wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden und als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Ein Gebetsheft „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist soll darüber hinaus ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist online in Deutsch, Englisch, Albanisch, Kroatisch und Ukrainisch verfügbar. Ein Aktions-Themenheft vermittelt Reportage-Impulse und hält Gottesdienstbausteine und Predigtskizzen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten (20./21. Mai 2023) soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis erbeten und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023, sowie in den Vorabendmessen am 27. Mai 2023, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2023“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

#### Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite [www.renovabis.de/material](http://www.renovabis.de/material). Alle Aktionsmaterialien liegen auch dort online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine, auch zu besonderen Terminen im Bistum Hildesheim, informiert auch die Webseite: [www.renovabis.de/pfingstaktion](http://www.renovabis.de/pfingstaktion).

Individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen können auch direkt an Renovabis überwiesen werden: [www.renovabis.de/pfingstspende](http://www.renovabis.de/pfingstspende) oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

H a m b u r g, 19. April 2023

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 36

## Dekret zur Änderung des Statuts für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg

### § 1

#### Änderung des Statuts für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg

Hiermit wird das Statut für die Aufarbeitungskommission im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Metropole Hamburg wie folgt geändert:

Ziffer 2.7 wird wie folgt neu gefasst:

- „2.7 Ehrenamt; Aufwandsentschädigung und Reisekosten
- 2.7.1 Die Mitgliedschaft in der Kommission ist ein Ehrenamt, das jeweils unabhängig ausgeübt wird. Die Mitglieder, die von der Kirche als hauptamtliche Mitarbeiter in diese Gemeinsame Aufarbeitungskommission entsandt werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich gemäß ihrem Dienstvertrag. Die übrigen Mitglieder erhalten eine der Aufgabe angemessene Aufwandsentschädigung entsprechend der folgenden Regelung.
- 2.7.2 Aufwandsentschädigung:
- 2.7.2.1 Die Aufwandsentschädigung bei der Teilnahme an einer Präsenzsitzung beträgt:
- a) für die physische Teilnahme, unabhängig von der Dauer der Sitzung: pauschal 350,00 € zuzüglich Reisekosten,
  - b) für die digitale Teilnahme insbesondere im Wege der Zuschaltung per Videokonferenz:
    - bei einer Teilnahmedauer bis zu vier Stunden: pauschal 200,00 €,
    - bei einer Teilnahmedauer von mehr als vier Stunden: pauschal 350,00 €.
- 2.7.2.2 Bei ausschließlich auf digitalem Wege stattfindenden Sitzungen gilt Ziffer 2.7.2.1 Buchstabe b) entsprechend.
- 2.7.3 Reisekosten werden nach der Reisekostenordnung des Erzbistums Hamburg in der jeweils aktuellen Fassung erstattet, wobei keine Tagegelder nach § 5 (Tagegeld) erstattet werden und die Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten der nicht vermeidbaren Übernachtungskosten nach § 6 Absatz 1 dieser

Ordnung (Übernachtungsgeld) auf 80,00 € pro Tag einer Übernachtung begrenzt ist.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

H a m b u r g, 15. März 2023

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

O s n a b r ü c k, 24. März 2023

**L.S. † Dr. Franz-Josef Bode**  
**Bischof von Osnabrück**

H i l d e s h e i m, 05. April 2023

**L.S. † Dr. Heiner Willmer SCJ**  
**Bischof von Hildesheim**

Art.: 37

## Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Erzbischöflichen Stiftung Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg

Vom 17. April 2023

### Artikel 1

#### Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Erzbischöflichen Stiftung Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg

Hiermit wird das Gesetz über die Errichtung der Erzbischöflichen Stiftung Katholisches Trauerzentrum und Kolumbarium St. Thomas Morus in Hamburg vom 31. August 2012 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 18. Jg., Nr. 8, Art. 101, Seite 115, vom 15. September 2012) wie folgt geändert:

#### 1. Änderung von § 6

In Absatz 2 werden die Wörter „Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg“ durch die Wörter „Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)“ ersetzt.

#### 2. Änderung von § 8

Absatz 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) zwei auf Vorschlag des Kirchenvorstandes in Abstimmung mit dem Pfarrpastoralrat der Katholischen Kirchengemeinde Heilige Josefina Bakhita, Hamburg-Niendorf vom Erzbischof von Hamburg zu ernennenden ehrenamtlich tätigen Personen aus der Mitte der Katholischen Kirchengemeinde

Heilige Josefina Bakhita, Hamburg-Niendorf.“

### 3. Änderung von § 11

Die Wörter „§ 15 Absatz 1 und Absatz 2 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg“ werden durch die Wörter „§ 42 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)“ ersetzt.

### 4. Änderung von § 16

In Absatz 3 werden die Wörter „§ 17 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg“ durch die Wörter „§ 52 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)“ ersetzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft.

H a m b u r g, 17. April 2023

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 38

#### Korrektur des Beschlusses der Regionalkommission Ost des Deutschen Caritasverbandes

vom 12. Januar 2023

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der Beschluss der Regionalkommission Ost des Deutschen Caritasverbandes vom 12. Januar 2023 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 29. Jg., Nr. 3, Art. 31, S. 46, v. 29. März 2023) korrigiert und wie folgt neu in Kraft gesetzt:

Die Regionalkommission Ost beschließt:

#### I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/ Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 8. Dezember 2022 zur Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie in Teil IV Abschnitt I Nummer 1 des o. g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.

#### II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

#### Regelungsziel und wesentlicher Inhalt

Die Prämie dient der Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise und nutzt dabei die vom Gesetzgeber gewährte Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten zu je 1.500,00 Euro zum 30. Juni 2023 und 30. Juni 2024. In Dienstvereinbarungen können davon abweichende Modalitäten der Auszahlung, wie z. B. Höhe der Raten, weitere Auszahlungszeitpunkte vereinbart werden. Dabei kann der vom Gesetzgeber vorgegebene zeitliche Rahmen bis zum 31. Dezember 2024 voll ausgenutzt werden. Wird keine Dienstvereinbarung geschlossen, ist die Prämie an den festgelegten Stichtagen in festgelegter Höhe auszuzahlen. Teilzeitkräfte erhalten insgesamt mindestens 500,00 Euro. Die Prämie erfüllt bei vollständiger Auszahlung bis 31. Dezember 2024 die vom Gesetzgeber formulierten Anforderungen an die Steuer- und Sozialversicherungsbefreiung. Die Prämie ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen und auch nicht zusatzversorgungspflichtig. Ferner wird die Prämie nicht mit sonstigen Leistungen verrechnet. Sofern für Mitarbeiter, die nach Anlage 21 eingruppiert sind, die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen Leistungen nach § 3 Nr. 11c EStG vorsehen, kommt es zu keiner doppelten Auszahlung.

Die Regionalkommission ist für die Festlegung der Höhe des Euro-Betrags der Prämie zuständig gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 AK-Ordnung.

Berlin, den 12. Januar 2023

gez. Jörg Straube

Vorsitzender der Regionalkommission Ost

\* \* \*

H a m b u r g, 19. April 2023

**L.S. † Dr. Stefan Heße**  
**Erzbischof von Hamburg**

Art.: 39

#### Veröffentlichung der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüre wurde von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Die deutschen Bischöfe Nr. 95 – Kirchliches Arbeitsrecht, 3., völlig überarbeitete Neuauflage 2023

Die Broschüre enthält wichtige Normen, Ordnungen und Texte des kirchlichen Arbeitsrechts in der katholischen Kirche - durch die systematische Zusammenstellung der maßgeblichen Bestimmungen verfolgt sie das Ziel, eine Orientierung über die wichtigsten kirchenarbeitsrechtlichen Vorschriften zu geben. Die

Textausgabe, die auch in Fortbildungsveranstaltungen eingesetzt werden kann, wendet sich an die kirchlichen Dienstgeber und Mitarbeitenden, an die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen sowie an alle Interessierten.

Die vorliegende völlig neu bearbeitete 3. Ausgabe gibt den aktuellen Rechtsstand zum kirchlichen Arbeitsrecht wieder. Durch den Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022 zur Änderung der Grundordnung haben sich weitreichende Veränderungen ergeben, die insbesondere das individuelle Arbeitsrecht betreffen. Im Vergleich zur Voraufgabe neu eingefügt wurden die Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung), die Musterschlichtungsordnungen für kirchliche Schlichtungsstellen und die Ordnung über das Zustandekommen der arbeitsrechtlichen Regelungen auf der Ebene der Deutschen

Bischofskonferenz. Bereits im Druck ist ein Auszug aus dieser Broschüre mit der Nr. 95 a, die – gerade auch für das Beilegen von Arbeitsverträgen – die neue „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ (Grundordnung – GrO) und die „Bischöflichen Erläuterungen zum kirchlichen Dienst“ enthält.

H a m b u r g, 25. April 2023

**Das Erzbischöfliche Generalvikariat**

Art.: 40

### Hinweis

Die Personalchronik im Amtsblatt April entfällt, die Veränderungen im Personalbereich werden mit im Mai Amtsblatt veröffentlicht.



# amtsblatt plus

## termine und informationen

Nr. 311

Erzbistum Hamburg

April 2023

### 50 Jahre Akademie

Die Katholische Akademie Hamburg begeht in diesem Jahr ihr 50jähriges Bestehen. Dazu hat sie ein Jubiläumsprogramm veröffentlicht. Es ist auf der Seite [www.kahh.de](http://www.kahh.de) zu finden.

### Verfehlte Schöpfung

Unter der Titel „Verfehlte Schöpfung – verfehlter Glaube? Gott und das Leid“ spricht Prof. Hartmut Rosenau (Kiel) am Freitag, 12. Mai, im Kieler Forum Kirche und Gesellschaft. Der Abend beginnt um 19.30 Uhr in der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5. Näheres unter [www.forum-kg-kiel.de](http://www.forum-kg-kiel.de)

### Messen in Dänemark

An hundert Orten in Dänemark wird regelmäßig die Heilige Messe gefeiert. Auch in Tórshavn auf den Färöer-Inseln und in Nuuk auf Grönland können Menschen am Sonntag die Messe mitfeiern. In der St. Augustins Kirche in Kopenhagen wird die Messe am zweiten und vierten Sonntag im Monat außer im Juli in deutscher Sprache gefeiert. Detailliert ist das alles in einem Faltblatt zu finden, das das Bistum Kopenhagen für das Jahr 2023 veröffentlicht hat. Interessierte können das Faltblatt kostenlos in der Katholischen Presse- und Informationsstelle des Erzbistums Hamburg anfordern (Telefon 040 / 24 87 74 69).

### Jüdische Feste

Das jüdische Festjahr prägt den Jahreslauf mit besonderen Texten und Erzählungen, mit Zereemonien, Bräuchen, Düften und Essen. Rabbinerinnen und Rabbiner geben in der neuen Ausgabe von *Bibel heute* (Nr. 233 „Jüdische Feste“) einen Einblick in ihr persönliches Erleben.

Das jüdische Pessach-Fest fällt in diesem Jahr mit dem christlichen Osterfest zusammen. Beim Sederabend, dem Auftakt des Fests, erklingt die besondere Liedzeile „wie anders diese Nacht ist verglichen mit allen anderen Nächten“. Rabbiner Markus A. Lange schildert seine Gefühle, wenn er sie hört: „Diese alten Worte des Staunens und Wunders aus dem Mund eines Kindes schaffen

in mir jedes Mal ein Gefühl der Hoffnung und Ruhe.“ Besonders seien auch immer aufs Neue der Geruch, das Geknister und der Geschmack der Mazzot, der ungesäuerten Brotfladen, die bei den Erzählungen über den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten verzehrt werden. „Ein schöner Gänsehautmoment ist das bei mir; aber auch der beißende, frische Meerrettich im Maror und die wohltuende Wärme der Mazze Klöße-Suppe müssen dabei sein.“ Für ihn ist an Pessach mitreißend, „den Neuanfang zu proben, ganz so, wie es uns die Natur vormacht.“ Und so passiere es, dass das Alte immer wieder aufs Neue überrasche und berühre – und diese Nacht tatsächlich so anders sei.

Levi Ufferfilge, Rabbineranwärter der Jüdischen Gemeinde Münster, erzählt, was ihn am Versöhnungstag, Jom Kippur, im Kern wichtig ist: „Wir halten an jenem Tag eine ewige Abmachung mit Gott ein: Wir befolgen alle Regeln der Bußübungen und des Gebets an Jom Kippur und zeigen ihm damit all das, was in uns steckt“. Auf diese Weise nähere man sich Gott zur Versöhnung an. Und Gott wiederum vergebe den Menschen in dieser Annäherung ihre Verfehlungen ihm gegenüber. Neben Berichten zu Purim, Schawuot und Schabbat spricht Rabbinerin Katja Vehlow, die derzeit in New York lebt und eine Seelsorgeausbildung am Maimonides Medical Center macht, über Sukkot. Es ist das Fest, an dem Laubhütten in Höfen, auf Balkonen oder Dächern erbaut werden. Vehlow erinnert sich an „Jahre, in denen es so kalt war, dass wir mit Mänteln in der Sukka sitzen und uns nach tragbaren Heizkörpern sehnen. An das Lächeln eines kürzlich verstorbenen Freundes, der nach dem Essen in seiner eigenen Sukka oft auf einen Absacker vorbeikam. Kochen mit Freunden in der Küche, Lachen, gutes Essen und Singen. Und frühmorgens, bevor sich irgendjemand im Haus regt, entspanntes Lesen in der Sukka, eine Tasse heißen Kaffee in der Hand.“

*Bibel heute* 233 bietet neben den persönlichen Texten zahlreiche Informationen und biblische Hintergründe zu den jüdischen Festen – auch in der Zusammenschau mit den christlichen Festen.

**Bibel heute** ist eine der beiden Mitgliederzeitschriften des Katholischen Bibelwerks und vermittelt die Bibel in aktueller Weise und fundiert einem breiten, auch nicht-wissenschaftlichen Publikum. Sie wird von 11.000 Abonentinnen und Abonnenten gelesen.

**Bibliografie:** Jüdische Feste *Bibel heute* 1/23 (Nr. 233); Katholisches Bibelwerk 2023

**Bezug:** *bestellung@bibelwerk.de*; Telefon 07 11 / 6 19 20 26; im Abonnement bei Katholisches Bibelwerk, Telefon 07 11 / 619 20 50, online unter *www.bibelheute.de*